

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2013; hier: Abschließende Beratung und Satzungserlass/Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die durch die zügige Besiedelung des Neubaugebietes Mahrgrund II steigende Einwohnerzahl der Gemeinde Ilvesheim um rd. 1.050 Einwohner in den letzten fünf Jahren führte zeitgleich auch zu einem Ansteigen der vielfältigen Aufgaben der Gemeinde Ilvesheim.

Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung hat die Gemeinde Ilvesheim ihr bereits bestehendes überdurchschnittliches Angebot in den letzten Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich ausgeweitet.

In den letzten vier Jahren wurden rd. 110 neue Betreuungsplätze im Kindergartenbereich geschaffen, um den gesetzlichen Rechtsanspruch der Eltern (auf einen Regelkindergartenplatz) zu sichern. Im Kindergartenjahr 2012/2013 stehen in der Gemeinde Ilvesheim 332 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 70 Ganztagesplätze.

Eine ähnliche Entwicklung steht durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. vollendeten Lebensjahr im Bereich der Kleinkindbetreuung ab dem 01.08.2013 bevor.

Das bereits bestehende Angebot in der Gemeinde Ilvesheim an Krippenplätzen und Betreuung durch Tagespflegepersonen wird im Jahr 2014 durch die Eröffnung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung der Heinrich-Vetter-Stiftung und der Johanniter-Unfall-Hilfe nochmals deutlich ausgeweitet.

Ebenfalls hinzu kamen ein stetiger Anstieg der Betreuungsplätze im Bereich der Schulkinderbetreuung und auch die Zahl der Grundschüler hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und führt aktuell zu einer 4-zügigen Grundschule. Der fehlende schulische Platzbedarf für eine durchgängig 4-zügige Grundschule erfolgt nach der aktuellen Beschlussfassung vom 28.02.2013 über einen Neubau bzw. Anbau an das bestehende Grundschulgebäude.

Hinzu kam aber auch ein stetiges zeitgleiches Anwachsen der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundenen Verwaltungsaufgaben und auch die Zunahme der besiedelten Fläche sorgte für zusätzlichen Personal- und Sachbedarf im Unterhaltungsbereich.

Die geschilderte Entwicklung führte zu enormen finanziellen Belastungen auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt. Nur Dank der seit Jahren anhaltenden positiven Entwicklung der allg. Wirtschaftslage konnten die zunehmenden Belastungen aber bislang gegenfinanziert werden.

Während der allg. Finanz- und Wirtschaftskrise wurde von Seiten der Verwaltung daher darauf hingewiesen, dass in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession das breite freiwillige Leistungsangebot der Gemeinde zunehmend kritisch zu hinterfragen ist.

Auch die sachlichen und konstruktiven Haushaltsberatungen in schwierigeren Zeiten machten allen Beteiligten deutlich, dass es nicht einfach werden wird, das bestehende freiwillige Angebot im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unverändert beizubehalten oder darüber hinaus sogar einzuschränken.

Ohne Veränderungen der vorhandenen Einnahme- und Ausgabestrukturen des Verwaltungshaushaltes wird es auch nicht zu schaffen sein, die finanzielle Situation der Gemeinde aus eigener Kraft mittel- oder langfristige einschneidend zu verbessern.

Mit der Erschließung des Neubaugebietes Mahrgrund II und den daraus resultierenden einmaligen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Millionenhöhe gelang es der Gemeinde Ilvesheim auch, ein großes finanzielles Polster in ihrer Allg. Rücklage anzusammeln.

Allerdings musste sich auch die Gemeinde Ilvesheim in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümerin an der Erschließung des Neubaugebietes finanziell beteiligen, so dass die ersten Einnahmen ihre sofortige Verwendung fanden und die Erlöse aus Grundstücksverkäufen entsprechend reduzierten.

Auch der Bau des zusätzlichen Kindergartens im Mahrgrund II, der sich in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde befindet, verursachte Kosten in Höhe von rd. 2,4 Mio. €.

Insbesondere im Hinblick auf die sorgfältige Verwendung der einmaligen Verkaufserlöse aus dem Neubaugebiet Mahrgrund II waren sich deshalb alle Verantwortlichen parteiübergreifend darüber einig, dass die vorhandenen Strukturen der Gemeinde behutsam so verändert werden sollten, dass ihre finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig gesichert wird.

Ein erster Schritt auf diesem langen und beschwerlichen Weg wurde durch die dreitägige Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung eingeläutet, die im April 2008 stattfand und deren Ergebnis in Form eines Kommuniqués veröffentlicht wurde.

Auch die Arbeit der Zukunftswerkstätten, die im Herbst 2008 als besondere Form der örtlichen Bürgerbeteiligung eingerichtet wurden und deren Resultate am 25.11.2009 öffentlich im Rahmen einer Bürgerversammlung als "Leitbild 2020" vorgestellt wurden, trugen dazu bei, den Prozess der Umgestaltung der Zukunft der Gemeinde Ilvesheim mitzugestalten. Entscheidungen und Verantwortung liegen letztendlich im Zuständigkeitsbereich von Verwaltungsspitze und Gemeinderat.

Auch in den Jahren 2009 und 2011 befassten sich der Gemeinderat und die Verwaltung im Rahmen weiterer Klausurtagungen sowohl mit der gemeinsa-

men Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Ilvesheim als auch der schwankenden Entwicklung der Gemeindefinanzen, die von der Verwaltung in Abhängigkeit der Ergebnisse der Steuerschätzungen regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Glücklicherweise sorgten in den vergangenen Jahren der Sparkurs aller Verantwortlichen, aber auch nicht wiederholbare Einmaleffekte und die stetige Erholung der Wirtschaft dafür, dass die oft negativen Szenarien der Haushaltsplanung nicht in vollem Umfang eingetreten sind.

Nach den aktuellen Ergebnissen der Oktobersteuerschätzung 2012 schreitet diese positive Entwicklung sowohl in diesem als auch in den kommenden Jahren weiter voran.

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitlinien wurde von der Verwaltung ein Haushaltsplanentwurf erarbeitet, der mit Schreiben vom 06.02.2013 an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und Herrn GR Daniel Gönzheimer übergeben wurde.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses haben auf Anforderung ebenfalls einen Planentwurf erhalten; zahlreiche Mitglieder machten davon Gebrauch.

Dieser ursprüngliche Haushaltsplanentwurf der Verwaltung hatte den aktualisierten Stand Mitte Januar 2013 und ein Volumen von 25.275.850 €, davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 19.543.920 € und auf den Vermögenshaushalt 5.731.930 €; im Verwaltungshaushalt errechnete sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 136.525 €.

In den in sachlicher Atmosphäre stattfindenden nichtöffentlichen Vorberatungen am 14.02. und am 28.02.2013 im Verwaltungsausschuss erfolgten folgende Veränderungen im ursprünglichen Planentwurf der Verwaltung:

Verwaltungshaushalt					
Finanz- position	Einnahmen		Ausgaben		Beschreibung
	Ansatz Entwurf	Korrektur	Ansatz Entwurf	Korrektur	
Deckungs- kreis 5000			478.250 €	-47.750 €	pauschale Kürzung des Deckungskreises "Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen" um 10 %
Deckungs- kreis 5100			422.100 €	-42.250 €	pauschale Kürzung des Deckungskreises "Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens" um 10 %
2910. 110000	153.550 €	4.000 €			Anpassung Planansatz Geb. einn. "Schulkinderbetreuung" an die akt. Situation
4640. 400000			802.160 €	-28.410 €	Anpassung der Personal- ausg. im komm. Kinder- garten an die akt. Situation bzgl. der 6. Gruppe Einrechnung Mutterschutz- vertretung (s.u.)
6100. 170000	0 €	5.000 €			Fördermittel Klimaschutz- konzeption "light" (50 %); Ausgaben unverändert
9000. 003000	900.000 €	-175.000 €			Anpassung Planansatz Gewerbest. an die akt. Entwicklung
9000. 810000			166.900 €	-31.800 €	Anpassung Planansatz Gew.st.umlage an die akt. Entwicklung
9100. 400000			17.700 €	-5.900 €	mögl. Neueinstellung techn. Mitarbeiter ab 07/2013 (zeitl. Verschiebung um 3 Monate)
Deckungs- reserve Pers.ausg.			30.800 €	-10.250 €	mögl. Neueinstellung "Springer" Kernverw. ab 07/2013 (zeitl. Verschiebung um 3 Monate)
			11.750 €	-11.750 €	Mutterschutzvertretung Einrechnung bei Planansatz UA 4640
9100. 860000			136.525 €	12.110 €	Korrektur allg. Zuführung a.d. Verm.hh durch die o.g. Verän- derungen

Im Vermögenshaushalt wurden insbesondere die aktuellen Veränderungen, die durch die Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom

28.02.2013 (Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Friedrich-Ebert-Grundschule und Auftragsvergabe Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik) entstanden sind, berücksichtigt und die Planansätze incl. der Verpflichtungsermächtigungen entsprechend korrigiert.

Vermögenshaushalt					
Finanz- position	Einnahmen		Ausgaben		Beschreibung
	Ansatz Entwurf	Korrektur	Ansatz Entwurf	Korrektur	
2110-002 950000			0 €	120.000 €	Neubau Grundschulgebäude (Variante 1 Anbau)
2110-002 950400			0 €	270.000 €	Neubau Grundschulgebäude (Variante 1 Anbau)
2110-004 950000			325.000 €	-312.500 €	Sanierung ehem. Hauptschulgebäude Planungshonorare
2110-004 950400			1.375.000 €	-1.287.500 €	Sanierung ehem. Hauptschulgebäude Baumaßnahmen
6700-001 360000	79.805 €	-2.255 €			Flächendeckende Um- rüstung Straßenbe- leuchtung auf LED Anpassung der Zuweisungen/Zuschüsse an Ausgabenseite
6700-001 960000			590.000 €	-135.000 €	Flächendeckende Um- rüstung Straßenbe- leuchtung auf LED Anpassung der Ausgaben gem GR 03/2012
7900-002 988000			0 €	7.500 €	Anbindung Fußweg über das Stauwehr Bereitstellung einer Planungsrate
9100-001 300000	136.525 €	12.110 €			Zuführung aus dem VerwHH Anpassung an Korrekturen
9100-001 310000	4.282.140 €	-1.347.355 €			Entnahme aus der allg. Rücklage Anpassung an Korrekturen

Über alle Veränderungen im Verwaltungshaushalt wurden die Mitglieder des Gemeinderates mit Schreiben vom 20.02.2013 bereits ausführlich informiert.

Die Übergabe des aktualisierten Planentwurfs an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte im Rahmen der Ausschusssitzungen am 06.03. und 07.03.2013 bzw. auf dem Postweg am 08.03.2013.

Der überarbeitete und nun vorliegende Entwurf hat ein reduziertes Volumen von 23.772.350 €, davon entfallen auf den Verwaltungs- 19.377.920 € und auf den Vermögenshaushalt 4.394.430 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2013	2012	in €	in %
Verwaltungshh	19.377.920 €	18.312.835 €	1.065.085 €	5,82%
Vermögenshh	4.394.430 €	4.059.180 €	335.250 €	8,26%
Gesamtvolumen	23.772.350 €	22.372.015 €	1.400.335 €	6,26%

Leider ist es nicht möglich ist, das umfangreiche Zahlenwerk in allen Einzelheiten in dieser Vorlage wiederzugeben, daher verweist die Verwaltung an dieser Stelle auf die umfangreichen Anlagen zum Haushaltsplan bzw. die Erläuterungen zu den jeweiligen Finanzpositionen und den Vorbericht.

Die Steigerung des Volumens im **Verwaltungshaushalt** ist im Wesentlichen auf den Anstieg auf der Einnahmeseite, insbesondere beim Einkommensteueranteil (+ 384.300 € bzw. + 10,34 %) und den Landes-/Schlüsselzuweisungen (+ 556.300 € bzw. + 17,56 %) zurückzuführen.

Der diesjährige Planansatz für die Gewerbesteuer orientierte sich an der aktuellen Sollstellung und sinkt daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab (- 540.000 € bzw. - 42,69 %).

Die Steigerungen bei den Inneren Verrechnungen (+ 107.705 € bzw. + 6,75 %) und den kalkulatorischen Einnahmen (+ 309.445 € bzw. 8,41 %) sind er-

gebnisneutral, da sich eine Gegenposition in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite befindet.

Den deutlich steigenden Einnahmen stehen auf der Ausgabenseite aber auch deutliche steigende Ausgaben gegenüber, die sich insbesondere im Bereich der Personalausgaben (+ 378.990 € bzw. + 10,96 %) und den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 259.740 € bzw. + 13,66 %) ergeben.

In beiden genannten Gruppierungen sind die Steigerungen insbesondere auf den Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen:

Personalausgaben

UA 4640 Komm. Kindergarten und UA 2910 Schulkinderbetreuung : Anstieg um 283.350 €

Zuweisungen und Zuschüsse

UA 4644 und 4645 Kindergärten in konf. Trägerschaft und UA 4591 Leistungen an Tagespflegepersonen: Anstieg um 326.050 €

Nur durch eine hohe Rückzahlung im Bereich des UA 4646 Kinderkrippe (- 64.000 €) kann in diesem Jahr ein weiterer Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung vorerst vermieden werden.

Aufgrund der leicht sinkenden Planansätze im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands (- 54.805 € bzw. - 1,76 %) und der parallel zu den Einnahmen sinkenden Gewerbesteuerumlage (- 78.900 € bzw. - 36,87 %) gelingt es aber erneut, im vorliegenden Planentwurf für den Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 148.635 € zu erreichen.

Im Vergleich zum Vorjahr (66.620 €) bedeutet dies eine Steigerung um + 82.015 € bzw. 123,11 %.

Nachdem in den Jahren 2009 - 2011 als Fazit der Planung dauerhaft Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt entstanden sind, kann dieses Jahr

als erfreuliches Fazit festgehalten werden, dass sich im Verwaltungshaushalt als Saldo von Einnahmen und Ausgaben erneut eine - wenn auch nur geringe - Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 148.635 € errechnet.

Somit dreht sich bereits in der Planung zum zweiten Mal der Trend der Vorjahre, wonach die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeiten nicht mehr ausgeglichen werden konnten und die endlichen Mittel der allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zur Deckung der laufenden Kosten im Verwaltungshaushalt verwendet werden mussten.

Die in § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, die mindestens so hoch sein muss, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten (65.905 €) gedeckt werden kann, wird erreicht bzw. überschritten (+ 82.730 €).

Die gesetzliche Sollzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO, die insgesamt mindestens so hoch sein soll wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (rd. 353.000 € aus den wesentlichen kostenrechnenden Einrichtungen, s.a. Haushaltsübersicht 2013), wird aber nicht in vollem Umfang erwirtschaftet.

Durch steigende Planansätze für Baumaßnahmen (+ 674.250 € bzw. 22,95 %) und dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (+ 292.250 € bzw. 101,12 %) wächst das Volumen des **Vermögenshaushaltes** zwar an. Durch eine zeitgleiche Reduzierung des Planansatzes für mögliche Grundstückserwerbe (- 655.000 € bzw. - 97,04 %) wird aber ein höherer Anstieg verhindert.

Somit liegt das eingeplante Investitionsvolumen mit rd. 4,2 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau.

Insbesondere das Investitionsvolumen im Bereich der Baumaßnahmen steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, da nach längeren Planungs- und Vorbereitungsphasen zwei Großprojekte in die Realisierungsphase eintreten:

Die Neu-/Umgestaltung im Bereich des "Schlossfeldes", d.h. insbesondere der Rückbau des Tennenplatzes, die Neugestaltung des Festplatzes und die Anlegung von Parkplätzen verursacht voraussichtliche Gesamtkosten von bis zu 800.000 €; davon stehen 600.000 € in diesem Jahr zur Verfügung.

Ein mehrjähriges Bauprojekt bildet der Neubau eines weiteren Grundschulgebäudes. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage (GR-Sitzung vom 28.02.2013) wird der fehlende schulische Platzbedarf für eine durchgängig 4-zügige Grundschule über einen Neubau (Variante 1 Anbau an das bestehende Grundschulgebäude) dargestellt. Der Raumbedarf ist vom Gemeinderat noch festzulegen.

Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung werden hierfür 3,1 Mio. € in den kommenden drei Haushaltsjahren bereitgestellt; davon stehen 390.000 € in diesem Jahr zur Verfügung.

Hinzu kommen zwei Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserkanalisation. In den beiden Straßen "Im Mahrgrund" und der "Hauptstraße" erfolgt in Teilabschnitten der Austausch bzw. eine Neudimensionierung der Abwasserkanäle. Gleichzeitig erfolgt eine Generalsanierung der Straßenoberflächen und der Trinkwasserleitungen. Für diese Maßnahmen stehen in diesem Jahr Mittel in Höhe von 646.250 € bereit.

Mit der nahezu flächendeckenden Umrüstung der vorhandenen Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erhofft sich die Gemeinde Ilvesheim deutliche Einsparungen im Stromverbrauch und damit auch beim CO₂-Ausstoß. Die Kosten dieser Maßnahme in Höhe von bis zu 415.000 € werden durch einen Zuschuss in Höhe von 25 % der förderfähigen Aufwendungen

durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert; es ist mit einem Zuschuss von bis zu 103.750 € zu rechnen.

Die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs bildet mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 356.500 € den Schwerpunkt im Bereich des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen. Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16) aus dem Jahr 1981 wird durch ein aktuelles Fahrzeug (LF 20) ersetzt. Der voraussichtliche Zuschuss des Landes nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen (Z-Feu) beträgt als Festbetrag rd. 91.000 €.

Dank der bereits eingangs erwähnten noch vorhandenen Mittel der Allg. Rücklage, die zu Beginn des Jahres voraussichtlich noch rd. 13,011 Mio. € betragen werden, kann der wesentliche Teil des diesjährigen Vermögenshaushaltes (rd. 67 %) ohne Probleme finanziert werden.

Neben der Rücklagenentnahme (2.934.785 €) erfolgt die restliche Finanzierung der Ausgaben überwiegend über Veräußerungserlöse (350.310 €), der Erhebung von Beiträgen (570.150 €) oder Zuweisungen und Zuschüssen (390.550 €).

Durch die vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 2,935 Mio. € bzw. rd. 22,56 % des verfügbaren Volumens sinkt die allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zum Jahresende zwar auf rd. 10,076 Mio. € ab.

Aber auch dann ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO (aktuell 351.271 €) noch nicht gefährdet.

Abschließend noch wenige Worte zur **Mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre 2012 - 2016, die auch in diesem Jahr von der Verwaltung auf Basis der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2013 vom 24.09.2012 und der Haushaltsplanung 2013 aktualisiert wurde.

Auch in diesem Jahr spiegelt sich in der aktuellen Finanzplanung die Parallelentwicklung der eigenen Finanzsituation der Gemeinde Ilvesheim zu der allg. wirtschaftlichen Entwicklung besonders einprägsam wider.

Dies verdeutlicht aber auch die hohe Abhängigkeit der Gemeinde Ilvesheim von den von ihr nur marginal zu beeinflussenden Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die positiven Impulse aus der anhaltenden Wachstumserwartung der Bundesregierung führen nun im Vergleich zur Vorjahresplanung über die gesamte Laufzeit der Finanzplanung zu deutlichen Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil. Dieses deutlich verbesserte Bild errechnet sich auch bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Aber auch in der aktuellen Finanzplanung beeinflussen die stetig zunehmenden Ausgaben für die Kinderbetreuung die Entwicklung im Verwaltungshaushalt maßgebend.

Daher führen die stetig steigenden Einnahmen - gemessen an der Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt - auch nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation im Verwaltungshaushalt.

Insbesondere die Eröffnung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung der Heinrich-Vetter-Stiftung und der Johanniter-Unfall-Hilfe im Jahr 2014, deren laufende Betriebskosten von der Gemeinde Ilvesheim getragen werden, führen nochmals zu einem deutlichen Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse.

Im Jahr 2014 entsteht daher erneut eine Negativzuführung im Verwaltungshaushalt, d.h. die laufenden Einnahmen reichen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben aus und werden über eine Entnahme in Höhe von 560.200 € aus Mitteln der Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim finanziert.

Trotz der deutlichen Einnahmeverbesserungen gelingt es erst ab dem Jahr 2015 wieder eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die vorgesehenen Investitionen der Gemeinde Ilvesheim im gesetzlichen Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung, d.h. bis Ende 2016, und die Negativzuführung im Jahr 2014 können über weitere Entnahmen aus der Allg. Rücklage in Höhe von rd. 4,609 Mio. € problemlos finanziert werden.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 stehen dann noch frei verfügbare Mittel der Allg. Rücklage in Höhe von rd. 5,080 Mio. € zur Verfügung.

Dieser Betrag wird aber nicht mehr dazu ausreichen, das anspruchsvolle Investitionsprogramm ab dem Jahr 2017, bspw. die Sanierung der beiden Bäder (Summe 10,500 Mio. €) oder die Sanierung der Mehrzweckhalle (4,800 Mio. €), zeitnah oder zeitgleich ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung der Einnahmeseite gelingt es aufgrund der ständigen Ausweitung des Aufgabenspektrums - insbesondere auch im freiwilligen Bereich - im Verwaltungshaushalt nicht, einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, da die ebenfalls stetig steigenden Ausgaben die hohen Einnahmezuwächse nahezu verzehren.

In Zeiten einer eventuellen wirtschaftlichen Rezession wird diese Entwicklung zu noch höheren Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt als in der Vergangenheit führen. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung sollte daher darauf geachtet werden, die Aufgaben der Gemeinde Ilvesheim nur behutsam zu erweitern, da ansonsten bei einer erneuten Finanz- und Wirtschaftskrise ein Weg zurück immer schwieriger werden wird.

Auch die drohenden Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2017 ff. führen in Form von Zins- und Tilgungsbelastungen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Ilvesheim.

Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren auch tatsächlich fortsetzt und sich der Druck zur Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren nicht verschärfen wird, so dass das umfangreiche Leistungsangebot der Gemeinde Ilvesheim für Ihre Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ohne Einschnitte aufrechterhalten werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2013 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 in der Fassung des dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Entwurfs wird aufgrund von § 79 GemO beschlossen.
2. Der nach § 85 Abs.4 GemO aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Hg